

Text zu Kapitel 5, S. 91

Generaledikt des Preußischen Königs aus dem Jahr 1717 mit einleitenden Worten von Peter Lundgreen

Die staatliche Landschulpolitik lässt sich anhand der [...] Schulordnungen verfolgen. Wir wollen diese Quelle hier nun einmal näher betrachten. Am Beginn steht, wie üblich, eine „Visitation“, d. h. eine empirisch-statistische Aufnahme von Zuständen und Mängeln. Die Visitation von 1710 heißt noch General-Kirchen-Visitation, und das Schulwesen war nur einer unter vielen Punkten, zu denen der König von Preußen und Kurfürst von Brandenburg Auskunft verlangte. Bezeichnenderweise ist der Fragenkatalog zum Schulwesen gegliedert nach Schulen in den Städten und auf den Dörfern. Die Ergebnisse der Visitation müssen ziemlich deprimierend gewesen sein, denn 1717 erging folgendes „Generaledikt“:

„Wir vernehmen mißfaellig und wird verschiedentlich von den Inspectoren und Predigern bey Uns geklaget, daß die Eltern, absonderlich auf dem Land, in Schickung ihrer Kinder zur Schule sich sehr saeumig erzeigen, und dadurch die arme Jugend in grosse Unwissenheit, so wohl was das lesen, schreiben und rechnen betrifft, als auch in denen zu ihrem Heyl und Seeligkeit dienenden hoechstnoetigen Stuecken auffwachsen lassen. Weshalb wir umb diesem hoechst vererblichen Uebel auff ein mahl abzuhelffen in Gnaden resolviret, dieses Unser General Edict ergehen zu lassen, und darinnen allergnaedigst und ernstlich zu verordnen, daß hinkuenftig an denen Orten wo Schulen seyn, die Eltern bey nachdruecklicher Straffe gehalten seyn sollen Ihre Kinder gegen zwey Dreyer Wochentliches Schuel Geld von einem jeden Kinde, im Winter taeglich und im Sommer wann die Eltern die Kinder bey ihrer Wirtschafft benoetigt seyn, zum wenigsten ein oder zweymal die Woche, damit sie dasjenige, was im Winter erlernt worden, nicht gaentzlich vergessen moegen, in die Schul zu schicken. Falß aber die Eltern das Vermoegen nicht haetten; So wollen wir daß solche Zwey Dreyer aus jeden Orts Allmosen bezahlet werden sollen. Dann wollen und befehlen Wir auch allergnaedigst und ernstlich, daß hinfuero die Prediger insonderheit auf dem Lande alle Sonntage Nachmittage die Catechesation mit ihren Gemeinden ohnfehlbar halten sollen; Wornach ihr Euch gehorsambst zu achten, diesen Unsern allergnaedigsten Willen und Befehl gehoeriger Orten zu publiciren, darueber Nachdruecklich zu halten, auch fisco auff zu geben habt, ein wachsahmes Auge zu haben und die Contravenienten zur Bestraffung anzuzeigen. Daran geschiehet Unser allergnaedigster Wille, und Wir seynd Euch mit Gnaden gewogen.“ (Generaledikt des Königs von Preußen, 1717; nach Froese/Krawietz, 1968, S. 91).

Unter systematischen Gesichtspunkten lässt sich im einzelnen feststellen:

- 50 Schulbesuch und Schulpflicht: Es wird noch nicht von einer allgemeinen Schul- oder Unterrichtspflicht gesprochen, sondern nur von einer Schulbesuchspflicht „an denen Orten wo Schulen seyn“. Fernerhin wird dieser Schulbesuch noch nicht an ein bestimmtes Alter der Kinder gebunden, und es wird als selbstverständlich unterstellt, dass eine Landschule im Wesentlichen eine Winterschule ist.
- 55 Schulunterhaltung (Lehrerbesoldung) und Schulgeld: Schulbesuchspflicht ist verknüpft mit Schulgeldpflicht, von der allerdings zu Lasten der örtlichen Armenkasse dispensiert werden kann. Die Schulunterhaltung basiert damit auf Leistungen der Hausväter und der Gemeinde.
- 60 Unterrichtsinhalte der Landschule: Die elementaren Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) sowie Religionsunterricht, d. h. Lesen, Erklären und Auswendiglernen von Katechismus und Kirchenliedern.
- 65 Aufgaben des Predigers: Der wesentliche Inhalt der Katechismusschule soll auch den Erwachsenen vermittelt werden, an den Sonntagnachmittagen. Zugleich handelt der Prediger in „staatlichem“ Auftrag: er verkündet als lokale Instanz das landesherrliche Edikt und achtet von Amts wegen („fisco“) auf seine Einhaltung.

Aufgaben

1. Erläutern Sie die Funktion der einleitenden Worte, die Lundgreen dem Edikt voranstellt.
2. Stellen Sie dar, was Lundgreen als Deutung des Edikts „unter systematischen Gesichtspunkten“ meint.
3. Fassen Sie strukturiert den Lundgreen-Auszug (mit Edikt) zusammen.
4. Ordnen Sie die Erkenntnisse aus dem Auszug in Ihr bisheriges Wissen um die historische Schulentwicklung ein.